

SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 1862.

Vorgelegt:*Die Reichshofbeamten der staufischen Periode.*

Von dem c. M. J. Ficker.

Es wurde neuerdings mehrfach darauf hingewiesen, wie überaus bedeutend die Stellung war, welche die Dienstmannen des Reiches im Laufe des zwölften Jahrhunderts zu erringen wussten; und unter ihnen waren es dann insbesondere die Träger der obersten Hofämter, welche den weitgreifendsten Einfluss auf die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches gewannen. Das Ehrenvolle der persönlichen Dienstleistung beim Kaiser, der reiche Besitz, zu dessen Begründung und Erweiterung ihre Stellung so manche Gelegenheit bot, liessen mehr und mehr den Mangel freier Geburt übersehen, während es eben wieder dieser Mangel, diese persönliche Unfreiheit war, welche sie ungleich enger als den Unterthanen, als den Lehensmann an die Person des Herrschers band, welche bei dem, was sie für Kaiser und Reich leisteten, mehr als das bei irgend einem andern Stande der Fall war, nicht bloß das Bewusstsein der Pflichterfüllung, sondern auch der Förderung der eigenen Interessen begründen musste. Zuverlässigeren Händen konnte der Kaiser seine Angelegenheiten, so weit Laien denselben überhaupt gewachsen waren, nicht anvertrauen. Die Dienstleistungen, zu welchen ihr Amt sie zunächst verpflichtete, boten den leichtesten Weg, das Vertrauen des Herrschers zu gewinnen, vermittelten den Übergang zu einer immer bedeutender hervortretenden Stellung; aber sie sind für diese, zumal in den späteren Zeiten unserer Periode,